**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte

**Band:** 11 (1931-1932)

Heft: 9

Rubrik: Kultur- und Zeitfragen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Kultur-und Zeitfragen

## Die Sprache in der Armee.

Die Sprachenfrage bildet nur eine Seite im Problem der nationalen Minderheiten und die Sprache der Armee ist wieder nur ein Teil der Sprachenfrage, der aber besonderes Interesse verdient. Wohl überall erscheint die Armee als der stärkste Ausdruck der staatlichen Einheit, und Regungen der nationalen Minderheiten werben in ihr am stärksten unterdrückt. So fommt es, daß fast in allen Urmeen nur bie eine Landessprache gesprochen wird, einerseits um gerade mahrend bes Militarbienstes die Angehörigen sprachlicher Minderheiten an den Gebrauch der Staatssprache zu gewöhnen, und anderseits auch, weil man der Auffassung ist, die Ginheit der Armee, die aus militärischen Gründen unbedingt gefordert werden muß, gehe bei der Berücksichtigung sprachlicher Minderheiten in die Brüche. So wird in der italienischen Armee nur italienisch gesprochen, in der tichechischen Armee nur tichechisch. Auch in ber frangösischen Armee gibt es natürlich nur eine Dienstsprache; immerhin ift hier die Militärverwaltung angewiesen, sich im Berkehr mit der elfässischen und lothringischen Bevölkerung der Zweisprachigkeit zu bedienen; ein Reservist im deutschen Sprachgebiet, der zu einer Armeeübung einrücken muß, erhält eine Ordre auf deutsch und auf französisch. Roch weiter hat Belgien gehen muffen, wo es nun flämische Kompagnien, Batterien und Schwadronen gibt, in benen die Unterweisung der Mannschaften in flämischer Sprache zu erfolgen hat. Bon einer völligen sprachlichen Zweiteilung der Armee würde man deren Untergang befürchten. Schon die jetige Lösung stößt allerdings auf mancherlei Schwierigkeiten, weil das Offizierskorps zur hauptsache französisch eingestellt ist und nur zum fleinsten Teil die flämische Sprache beherrscht.

Wir Schweizer können nur schwer verstehen, daß den Minderheiten in diesen Staaten, vor allem in der Armee, so große Schwierigkeiten gemacht werden. Bei uns ist es ja auch in der Armee selbstverständlich, daß jeder Soldat in seiner Muttersprache spricht und auch kommandiert wird. Es scheint uns, ein anderes Bersahren müßte nicht nur nationale, sondern besonders auch militärische Gesahren in sich tragen. Der Soldat, dem im Militärdienst in einer Fremdsprache Unterricht erstellt und besohlen wird, muß gegen solchen Dienst eine gewisse Abneigung empfinden, auch wenn er sonst gerne Dienst leisten würde, und sich als anderssprechender Ansgehöriger einer Minderheit fremd und minderen Rechtes vorkommen. Eine fremde Beschlssprache erschwert zudem sicherlich den Unterricht und führt bei all denen, die die offizielle Beschlssprache überhaupt nicht verstehen, zu einer bloßen Absrichterei. Das widerspricht aber der immer mehr betonten Rotwendigkeit, den einzelnen Soldaten zur Persönlichkeit zu erziehen.

In der Schweiz empfindet man gewisse Schwierigkeiten, die die Rücksicht auf die Mehrsprachigkeit gelegentlich mit sich bringt, als so selbstverständlich, daß man sie gar nicht als Nachteile betrachtet. Die Sprachenregelung bildete überhaupt in der Armee nie ein Problem, weil sie zurückgeht auf die Truppenkontingente der Kantone, wo natürlich in der offiziellen Sprache des betreffenden Kantons besehligt wurde. Aber selbst innerhalb der Kantone sindet man noch eine gedietliche Austeilung der Truppen: häufig zogen die Mannschaften eines Tales oder einer Bogtei unter eigenem Fähnlein zum Hauptbanner des Kantons; Bern hatte beisspielsweise besondere französischsprechende Truppenkörper, die sich aus der Baadt rekrutierten, sodaß also auch in den mehrsprachigen Kantonen grundsäslich der Soldat in seiner Muttersprache kommandiert wurde. Die heutige Armee als Erbe der alten bunten Kontingente der Kantone hat diesen Grundsat ohne weiteres übernommen. Trozdem auch in der Schweiz der Einheitsgedanke am stärksten in der Armee zum Ausdruck kommt, und er neben manchen Außerlichkeiten selbst die

kantonalen Banner verschwinden ließ, tastete er die Mehrsprachigkeit der Armeenie an, weil sprachliche Unduldsamkeit der Eidgenossenschaft von Haus aus fremd ift.

Die rechtlichen Grundlagen der Mehrsprachigkeit unserer Armee ruhen in der Bundesverfassung. Ginmal erklärt Art. 116 die drei Hauptsprachen der Schweiz zu Nationalsprachen bes Bundes, und die Nationalsprachen des Bundes sind ohne weiteres auch Dienst= und Befehlssprachen der Urmee. Darüber hinaus stellt Urt. 19 ber Bersassung fest, daß das Bundesheer sich aus den Truppenkörpern der Kantone zusammenzusehen hat und Art. 21 gebietet, die Truppenkörper aus der Manuschaft besselben Rantons zu bilben. Die heute noch, wenigstens in ihrer Sauptwaffe: ber Infanterie, föderalistische Gliederung der Armee gemährleistet schon in 14 ein= sprachigen Kantonen die sprachliche Einheit ihrer Truppen. Die Truppenorganisation ist aber noch weiter gegangen und hat auch innerhalb der Kantone die Truppen territorial refrutiert unter Berücksichtigung der Sprachgrenzen. Überall werden bie Regimenter aus Bataillonen der gleichen Sprache zusammengesett, sodaß von ben 37 Infanterieregimentern 36 einsprachig sind. Eine Ausnahme bilbet nur bas Bündner Regiment, das zwei italienischsprechende Kompagnien ausweist mit den Mannschaften der italienischen Talschaften Graubundens. Aus dem Bestreben, auch bie größern Truppenförper und Heereseinheiten nach Möglichkeit einsprachig zu gestalten, wurden jogar Bataillone bes gleichen Rantons verschiedenen Divisionein zugeteilt. So gehört das welsche Walliser-Regiment 6 zur welschen ersten Division, während das beutsche Oberwalliser-Bataillon 89 zur deutschen dritten Division gehört, die sich sonst nur aus Deutschbernern zusammensett. Die welschen Truppen bes Berner Jura bilden das Regiment 9 der welschen Brigade 4 in der zweisprachigen zweiten Division, mahrend die deutschen Truppen des Laufentales im Berner Jura als Bataillon 23 zum deutschen Gebirgsregiment 10 in der zweisprachigen Gebirgsbrigade 5 gehören. Im gleichen Regiment befindet sich auch das deutsche Bataisson 17 des Kantons Freiburg, während die übrigen Truppen dieses zweisprachigen Kantons das welsche Regiment der Gebirgsbrigade 5 bilden.

Wie bei ber Infanterie werden auch bei ben Spezialwaffen die Einheiten nach Möglichkeit aus gleichsprachigen Mannschaften zusammengesetzt und diese ben heereseinheiten der gleichen Sprache zugeteilt. Bon den sechs Divisionen sind 11/2 Divisionen französisch und 41/2 Divisionen einheitlich ober mehrheitlich deutsch. Ausnahmen bilden nur das Teffinerregiment in der 5. Division und die beiden italienischsprechenden Kompagnien der 6. Division. Als gemischtsprachige Divisionen kommen somit eigentlich nur die 2. und die 5. in Betracht. In ihnen findet man natürlich auch Zweisprachigkeit in den Stäben, die über Truppenkörper verschiedener Sprache verfügen (Brigadestäbe 5 und 15 und Divisionsstäbe), und in den Spezialwaffen und Dienstzweigen. So trifft man beispielsweise im Sappeurbataillon ber 5. Division und in der Gebirgssanitätsabteilung der Brigade 15 je eine italienisch= sprechende Einheit, mahrend in andern Ginheiten ber Spezialmaffen, g. B. Kavallerie, Radfahrer 2c. nur einzelne Züge oder Halbzüge aus italienifchsprechenden Soldaten bestehen. In den beiden zweisprachigen Divisionen findet man auch je zwei Di= visionsgerichte, eines für die beutschen, bas andere für die welschen Solbaten. Uhnlich wie in ben Divisionen nach Möglichkeit zweisprachige Ginheiten und Truppenkörper vermieden werden, so werden auch bei den Armeetruppen Einheiten und Truppenkörper möglichst einsprachig gebildet.

Bo zweisprachige Einheiten nicht vermieden werden können, werden eben die Besehle in beiden Sprachen gegeben. Diese Praxis beruht auf einem Entscheid des Bundesrates vom Jahre 1893, der damals nötig wurde, weil in der bunt zusammensgewürselten 8. Division auch bei den Tessiner Batailsonen und dem welschen Walsliserbatailson die Besehle in deutscher Sprache gegeben worden waren. Die Doppelsbesehle sind umso leichter möglich, als fast jeder Offizier zwei Landessprachen besherrscht und es auch für zweisprachige Einheiten nicht schwer fällt, entsprechende

Offiziere zu finden. Bedingung ist die Zweisprachigkeit allerdings nicht. Einzig für Instruktionsoffiziere wird die Kenntnis einer zweiten Landessprache geforbert.

So hat sich in der Schweiz die Gleichberechtigung der Sprachen nicht nur im öffentlichen Leben, sondern auch in der Armee zum selbstverständlichen Grundsatz entwickelt. Frgendwelche Gesahr für ihre Einheit ist der Armee daraus nie entstanden. Im Gegenteil, als während des Weltkrieges sich die Sympathien der Lansdesteile den verschiedenen kriegführenden Parteien zuwandten, herrschte in der Armee strengster Neutralitätswille vor, der alle gefühlsmäßigen Hinneigungen zu der einen oder andern Seite der Kriegführenden einzudämmen vermochte und so die Armee zum stärksten Bindeglied zwischen den einzelnen Sprachgebieten machte. Gottfried Zeugin.

# Bücher Kundschau

## Schweizerische Energiewirtschaft.

Dr. Max Leo Keller: Schweiz. Energiewirtschaft, Die Notwendigkeit und volkswirtschaftliche Bedeutung einer einheitlichen Planwirtschaft für die schweizer. Elektrizitätsversorgung; Verlag Sauerländer, Aarau, 1931; 112 S. mit zahlr. Tabellen usw.

Der Verfasser ist unsern Lesern durch jeine in Nr. 8 und 9 des VI. Jahrganges (1926/27) der "Monatshefte" veröffentlichte Arbeit über "Das Problem der schweizerischen Elektrizitäts= wirtschaft, eine Kritif und ein Weg zur Lösung", befannt. Die dort entwickelten Gesichtspunkte werden in der vorliegenden Schrift erweitert und vertieft. Un= Elettrizitätswirtschaft leidet an einer unheilvollen Zersplitterung. Wohl weist sie beachtenswerte Einzelleistungen auf, die der schweizerischen Technik ein glänzendes Zeugnis ausstellen. Aber volkswirtschaftlich arbeitet sie nicht unter dem Gesichtspunkt der höchsten Rutwirtung. Gin Blid in die Beröffentlichungen der Weltfrafttonferenz vom Jahre 1929 zeigt, daß die Schweiz in Bezug auf Ausnützung der installierten Leiftung unter ben 15 angeführten Län= bern an drittletter, in Bezug auf Ausnütung des investierten Rapitals an letter Stelle (!!) steht. Kanada und Norwegen, die wie wir ausgesprochene Wasserkraftländer sind, zeigen in diesen Bunkten eine zwei- bis dreigegenüber Überlegenheit Schweiz. Wir famen bei Berwendung bon Dampffraftwerten zur Erzeugung unseres Energiebedarfs im Jahre um 19 Millionen Franken billiger als wir

mit unserer unwirtschaftlich arbeitenden Elektrizitätswirtschaft heute kommen. Die gegenwärtige schweizerische Elektrizitätswirtschaft könnte sich in ihrer jetzigen Form gar nicht halten, wenn sie dem freien Konkurrenzkampf überslassen würde.

Unsere Wasser= und Elektrizitätspoli= tit wirfte sich anfänglich durchaus vorteilhaft aus. Dann ift aber immer mehr versäumt worden, sie rechtzeitig plan= mäßig auszugestalten. Kann man für dieses Bersäumnis auch nicht einen unmittelbaren "Schuldigen" verantwortlich machen, jo liegen die Ursachen der jett eingetretenen Fehlwirtschaft doch gang offensichtlich in einer allzusehr Sonderinteressen verfolgenden Werkpoli= tit und in der Engherzigkeit, mit der verschiedene Kantone ihre Hoheit auf diesem Gebiet mahren. Reller leugnet durchaus nicht die geschichtliche Berechtigung eines gemiffen fantonalen Bartikularismus. Nur hat dieser im modernen Wirtschaftsleben keinen Plat. Entschuldigen fann man die Unzulänglichkeit unjerer heutigen Energieversor= gung sehr wohl mit historisch-politischen Bründen. Aber unserer so eng mit der Weltwirtschaft verflochtenen Industrie ist mit einem solchen Sinweis wenig ge= Ihr ausländischer Abnehmer zahlt ihr deswegen feinen Rappen mehr, ob sie sich noch so sehr auf konstitutio= nelle und politische Sonderheiten ihres Landes berufe.

Zur Abhilfe schlägt Keller eine eleks trische Planwirtschaft vor, die mit der Zerstückelung und Zerreißung des schweis